



EsenserBürgerInitiative e.V., Wolder Flage 10 , 26427 Esens

Rat der Stadt Esens

Rathaus

Am Markt

26427 Esens

Esens, im Mai 2018

Antrag zur Erarbeitung einer Gestaltungssatzung

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Emken, sehr geehrter Herr Stadtdirektor Hinrichs, sehr geehrte Ratskolleginnen und Ratskollegen!

Die Innenstadt, insbesondere der Kernbereich, ist das Aushängeschild unserer Stadt Esens. Zahlreiche sehr schöne, alte, gepflegte, das Ortsbild bereichernde Gebäude mit liebevollen detailreichen Gestaltungen laden uns und unsere Gäste zum Verweilen ein. Mit dazu tragen die verschiedenen historischen Gebäudeensembles mit ihrer Größe und Gestalt bei. Hier ist individuelle Geschichte geschrieben, die spannend und lehrreich ist. Untermalt wird dieses durch die gewachsenen Gärten und Grünanlagen, die zum Verweilen einladen.

Um dieses Stadtbild zu erhalten und sensibel gestalten zu können, hat sich der Esenser Stadtrat im Jahr 2013 dafür entschieden, eine „Erhaltungssatzung“ auf den Weg zu bringen. Diese ist am 11.12.2017 im Rat verabschiedet worden.

Ziel dieser Satzung ist es, das bestehende Stadtbild zu schützen und vor Fehlentwicklungen und dem Verlust des historischen Kulturgutes zu bewahren.

Leider hat sich in jüngster Zeit gezeigt, dass dieses Planungsinstrument nur wenig geeignet ist, denn innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches wurden Anträge gestellt (Schafmarkt, Butterstraße, Jücherstraße), die dem Satzungsziel des Stadtrates widersprechen.

Zwar konnten einzelne Planungsumsetzungen, die nicht mit den Zielen der Erhaltungssatzung vereinbar sind, noch unterbunden werden, doch zeigte sich, dass dringender Handlungsbedarf besteht, diese planungsrechtlich abzusichern. Hierfür benötigt die Stadt Esens für den Geltungsbereich der jetzigen Erhaltungssatzung einen überarbeiteten Bebauungsplan oder, wie ursprünglich vorgesehen, eine Gestaltungssatzung.

Telefon: 0173 9474946

Email: Heiko.Reents@ewetel.net, Internet: www.ebi-esens.de

Volksbank Esens e.G.: Kto: 3422 300, BLZ 282 915 51

Hieraus leitet unsere „EBI“ 2 Anträge ab, die es zu beschließen gilt:

Antrag 1:

Wir beantragen die Erarbeitung einer Gestaltungssatzung (alternativ eines neuen Bebauungsplans) für den Geltungsbereich der Erhaltungssatzung.

Antrag 2:

Da dieses Projekt sehr dringlich und umfangreich ist und voraussichtlich die Kapazitäten unserer Verwaltung übersteigen würde, beantragen wir, zwecks schnellerer Umsetzung, umgehend die Kosten eines Planungsbüros zu ermitteln und dieses Büro folgend mit dieser Aufgabe zu betrauen.

Der Beschlussvorschlag entspricht der Reihenfolge unserer Antragsaufteilung.

Wir bitten diesen Antrag als Tagesordnungspunkt der nächsten Stadtrat-Sitzung aufzunehmen. Danke im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen


Heiko Reents (Vorsitzender)